

In Württemberg hat die Regierung bei Gelegenheit der Berathung der zu militärischen Rüstungen gestellten Geldforderungen in der ständischen Finanzcommission eine Erklärung abgegeben, welche den Weg mit Bestimmtheit bezeichnet, der von ihr in der brennenden Tagesfrage eingehalten werden wird. Der Minister v. Hügel constatirte zunächst, daß die württembergische Regierung ihrerseits energisch eine raschere Entscheidung der schleswig-holsteinschen Erbfolgeangelegenheit betrieben habe. Der Bericht der vereinten Ausschüsse liege nun vor, und nachdem der negative Theil desselben, die Unverbindlichkeit des Londoner Protokolls, seine Erledigung gefunden, werde der positive Theil, welcher von der Real-Union der Herzogthümer Schleswig und Holstein ausgehe, ebenfalls zur Entscheidung gebracht werden. Der Antrag der vereinten Ausschüsse gehe in seinem ersten und wichtigsten Punkte dahin, den Prinzen Friedrich von Augustenburg als legitimen Herzog von Holstein anzuerkennen. Jetzt sei es, fuhr der Minister fort, der Gegenstand einer raschen (in Würzburg) bereits eingeleiteten Verständigung, zu einer schleunigen Abstimmung über den vorstehenden Antrag zu gelangen und die dafür geeigneten Wege zu bestimmen. Wenn es sodann zur Abstimmung gekommen, so frage es sich, was zur Ausführung zu geschehen habe. In dieser Hinsicht sei die württembergische Regierung der Ansicht, daß die bundestreuen Regierungen die Verpflichtung anerkennen müssen, dem Herzog Friedrich den Schutz seines Rechtes auf Holstein nicht zu verweigern, vielmehr bis zur Grenze des vernünftig Möglichen zu gehen. Würde nun das Erbfolgerecht von der Majorität des Bundes beschlossen, so sei es nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich, daß der Bund die Majoritäts-Regierungen auffordern werde, ihr Contingent ganz oder theilweise marschfertig zur Disposition des Bundes zu stellen. Aus allen diesen Gründen erscheine die Bewilligung der zur Mobilisirung erforderlichen Geldmittel schon jetzt unabweisbar. Der Kriegsminister fügte dieser Darlegung noch die Versicherung hinzu: die württembergische Regierung sei überzeugt, daß der Herzog Friedrich vom Bunde anerkannt werde, und alsdann müsse derselbe in seinem Rechte geschützt werden. Dieser Schutz werde aber wohl nur in einer Besetzung seines Landes bestehen können, wozu voraussichtlich Truppen des 7. und 8. Bundes-Armee-corps bestimmt werden dürften. (Nach diesen wichtigen Eröffnungen scheint die oben erwähnte, angebliche Erledigung des sächsischen Antrags wegen Absendung weiterer Bundestruppen nach Holstein darauf hinzuweisen, daß der Antrag nur vertagt worden ist, um ihn in veränderter Form bei einer nunmehr zu beschleunigenden Entscheidung der Erbfolgefrage von Neuem aufzunehmen.)

In Kurhessen, wo von Anfang an über die Stellung, welche die dasige Regierung zur schleswig-holsteinschen Frage einnimmt, begründete Zweifel obgewaltet, hat die bekannte, am 11. Febr. erfolgte Abstimmung des kurhessischen Bundestagsgesandten, welche den Verschleppungsversuch Oesterreichs und Preussens unterstützte, um so größeren Unwillen hervorgerufen, da die Regierung noch kurz vorher (am 28. Jan.) einen Antrag auf schleunige Erledigung der Erbfolgefrage eingebracht hat. Diese auffällige Schwenkung, welche nothwendig den Glauben an die Aufrichtigkeit der Regierung erschüttern muß, soll ebenso wie die Nichtbesichtigung der Würzburger Conferenzen durch preussische Einflüsse herbeigeführt worden sein. Der in Kassel bestehende Verein für Schleswig-Holstein hat sich deshalb mit einer Eingabe an das Ministerium gewendet, in welcher darauf hingewiesen wird, daß jene Abstimmung mit den feierlichsten schriftlichen und mündlichen Zusagen der Minister im schneidendsten Widerspruch steht. Am Schlusse der Eingabe heißt es: „Die Zeit ist eine sehr ernste und die schleswig-holsteinsche Sache von höchster, vielleicht doch noch nicht vollständig gewürdigter Bedeutung! Die Folgen, wenn wider Treu und Glauben die Entscheidung dieser Sache durch die Mitschuld Kurhessens noch länger verschleppt oder gar gegen Recht und Gerechtigkeit entschieden werden sollte, werden schwer und unausbleiblich sein!“

In Hannover wurde die Ständeversammlung am 18. Febr. durch den Kriegsminister eröffnet. Die Thronrede berührt zwar die holsteinsche Frage, läßt aber die Stellung der Regierung auch jetzt noch im Dunkeln. Es heißt in dieser Beziehung: der König,

welcher sich an der gemeinsamen Gesetzgebung des Bundes und am Fürstentage bethelligt habe, werde auch ferner bemüht sein für eine auf verfassungsmäßigem Wege zu erreichende Bundesreform mit föderativer Basis. Auf diesem Wege verharre der König bei seinem Bestreben für die Wahrung der Rechte der Herzogthümer. Der König werde sich zwar eines einseitigen Vorgehens enthalten, zugleich aber neben dem Bemühen, drohende Spaltung unter den deutschen Bundesgliedern abzuwenden, jedenfalls nichts unterlassen, um die Bundesverfassung und mit ihr die Selbständigkeit des Königreichs entschieden zu wahren. Der König bedauere, daß die Truppen des gesammten deutschen Bundes, besonders der hannöverschen Armee, an den glänzenden Waffenthaten der Allirten nicht haben theilnehmen können, spreche aber dem Lande gegenüber seine Anerkennung aus über die freudige Bereitwilligkeit, womit die Mannschaft zu den Fahnen geeilt ist, sowie über ihre Haltung und Mannszucht. — Die Abgeordnetenkammer wird sich hoffentlich der Erbherzogthümer mit größerer Wärme annehmen, als die Regierung. Gleich in der ersten Sitzung wurde die Niederlegung einer gemeinschaftlichen Commission, bestehend aus je sieben Mitgliedern der beiden Kammern, beantragt, welche die erforderlichen Entschliessungen der Ständeversammlung zur Wahrung und Durchführung der bedrohten Rechte der Herzogthümer und ihres rechtmäßigen Herzogs vorbereiten soll. — Bei dem Diner im königlichen Schlosse hat es der König für angemessen befunden, sich gegen einzelne hervorragende Deputirte der Opposition in auffällig ungnädiger Weise zu äußern. Die Opposition hatte zeltlang an dieser Festlichkeit niemals Theil genommen, fand sich aber diesmal ein, um in der gegenwärtigen ernstesten und bedrohlichen Zeit dem Bunsche nach einem einigen Zusammengehen Ausdruck zu verleihen. Der ihr gewordene Empfang scheint jedoch nicht geeignet, die Erfüllung dieses Bunsches zu fördern.

In Hamburg hat der Senat die von Dänemark verfügte und ausgeführte Beschlagnahme Hamburger Schiffe durch sofortige Repressalien beantwortet. Es wurden nämlich nicht nur sämtliche in Hamburg und in Cuxhaven ankernden dänischen Schiffe mit Beschlagnahme belegt, sondern der Senat hat auch das in der Hansestadt befindliche königlich dänische Oberpostamt in Besitz genommen. Die vorgefundenen Baarschaften wurden versiegelt und ein Beamter des Senats mit der oberen Geschäftsleitung betraut. Die dänischen Beamten sind entlassen und nur die aus Schleswig-Holstein gebürtigen functioniren noch fort. In gleicher Weise ist auch die bisher in Hamburg bestehende dänische Telegraphenstation vom Senat in Besitz genommen worden.

Schleswig-Holstein. Nachdem der Krieg mit dem Beginn dieses Monats so energisch eröffnet und die Dänen schon in den ersten acht Tagen aus dem schleswigschen Festlande hinausgedrängt worden, um auf der Insel Alsen sich zu verschanzen und hinter den Mauern der Festung Fredericia eine Zuflucht zu suchen, mußte es allerdings auffallen, daß plötzlich in Flensburg Halt gemacht und ein weiteres rasches Vordringen nach dem Norden nicht versucht wurde. Wenn die Vorbereitungen zu einem Angriffe auf die Düppeler Schanzen selbstverständlich längere Zeit in Anspruch nehmen mußten, so stand doch dem sofortigen Vorrücken der allirten Truppen nach der jütlandschen Grenze ein Hinderniß nicht entgegen. Dessenungeachtet erfolgte die Bewegung nach Apenrade und Hadersleben nur langsam und mit sichtlichem Zögern. Gleichzeitig kam aus dem österreichischen Hauptquartier das Gerücht, daß auf Andringen Englands Waffenstillstands-Verhandlungen im Zuge seien und der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten mit ziemlicher Sicherheit erwartet werde. Inwieweit dieses Gerücht begründet gewesen, ist noch nicht genau ermittelt; doch erhielt man bald Gewisheit darüber, daß Dänemark selbst von einem Waffenstillstande, dem Oesterreich nicht entgegen zu sein schien, durchaus nichts wissen wollte und daß sonach dahin abzielende Verhandlungen so lange keinen Erfolg haben würden, als die Dänen sich noch im Besitze der Insel Alsen befinden.

Um so überraschender wirkte daher die unterm 19. Februar aus Kopenhagen telegraphisch gemeldete Nachricht, daß die Verbündeten in beträchtlicher Stärke bei Waagh und Eistrup in Jütland eingerückt seien. Die Besetzung